

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Ersatzspielorte für die Städtischen Bühnen Köln
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Unterausschuss Opernquartier	14.08.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	14.08.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln	19.08.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	25.08.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat	28.08.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

1. Der Rat beschließt:

- Die Oper und ihre bühnenahen Produktionseinheiten werden während der Generalsanierung des Gebäudes auf dem Offenbachplatz im Palladium, Schanzenstraße, Köln-Mülheim, untergebracht. Die Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen der Stadt Köln wird beauftragt, die benötigten Flächen für die Dauer der Ersatzunterbringung anzumieten. Die Dauer der Ersatzunterbringung (einschließlich Umzug) ist für den Zeitraum 1.4.2010 – 31.12.2013 kalkuliert.
- Das Schauspielhaus und seine bühnenahen Produktionseinheiten werden während der Zeit des Neubaus auf dem Offenbachplatz in der Expo XXI, Gladbacher Wall, Köln-Innenstadt untergebracht. Die Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen der Stadt Köln wird beauftragt, die benötigten Flächen für die Dauer der Ersatzunterbringung anzumieten. Die Dauer der Ersatzunterbringung (einschließlich Umzug) ist für den Zeitraum 1.6.2010 – 30.11.2013 kalkuliert.

- Für weitere, nicht zwingend bühnennah unterzubringende Produktions- und Verwaltungseinheiten werden weitere ca. 4.000 qm benötigt. Die Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen der Stadt Köln wird beauftragt, diese Flächen für die Zeit der Ersatzunterbringung anzumieten. Die Dauer der Ersatzunterbringung ist für den Zeitraum 1.4.2010 – 31.12.2013 kalkuliert. Für den hier genannten Zweck sind einige Flächen im Palladium bereits ab dem 1.9.2008 anzumieten.
2. Die Finanzierung der anzumietenden Ersatzspielorte bzw. Produktions- und Verwaltungseinheiten erfolgt über den Wirtschaftsplan der Bühnen. Dazu ist der Betriebskostenzuschuss der städtischen Bühnen für den Zeitraum der Ersatzunterbringungen entsprechend der Darstellung in Anlage 1 (paraphierte Fassung) zu erhöhen. Dabei erfolgt die Finanzierung des in 2008 und 2009 entstehenden zusätzlichen Zuschussbedarfes in Höhe von insgesamt 488.560 € durch eine Entnahme aus der bei den Bühnen bestehenden zweckgebundenen Gewinnrücklage „Generalsanierung Bühnen“.

Die in den Jahren 2010 und 2011 erforderliche Erhöhung des Betriebskostenzuschusses wird zu 50% aus der in der Finanzplanung für 2010 und 2011 vorgesehenen Erhöhung des Kulturetats finanziert. Bei einer der Finanzplanung der Jahre 2010 und 2011 entsprechenden Erhöhung des Kulturetats auch für 2012 und 2013 gilt die Finanzierungsregelung auch für diesen Zeitraum. Die Finanzierung des dann jeweils noch verbleibenden Betrages erfolgt aus allgemeinen Haushaltsmitteln.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 18.808.367 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)				

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Rat hat mit Beschluss vom 19.06.2007 die Verwaltung unter anderem beauftragt, mögliche Ersatzspielorte für das Schauspiel und für die Oper zügig zu prüfen, die während der geplanten Generalsanierung des Bühnen-Gebäudeensembles am Offenbachplatz zur Verfügung stehen sollen.

In Verfolg dieses Beschlusses hat die Verwaltung, wie in der Mitteilung für den Betriebsausschuss Bühnen am 27.11.2007 dargestellt, aus organisatorischen, finanziellen und umweltbezogenen Gründen eine möglichst zentralisierende Interimslösung gesucht und aus finanziellen Gründen eine möglichst innenstadtnahe Lösung. Die Suche hat sich auf drei grundsätzlich denkbare Ausweichmöglichkeiten gerichtet:

1. Immobilien bzw. bestehende Bauten, in denen Spielstätten, Produktionsbetrieb, Büros untergebracht werden können;
2. unbebaute bzw. frei zu machende Grundstücke, auf denen fliegende Bauten für Spielstätten, Produktionsbetrieb, Büros errichtet werden können;
3. Kombinationen aus 1. und 2.

In allen Fällen waren die Erreichbarkeit durch den ÖPNV und die Möglichkeit, dem Zweck entsprechende Stellplätze anzubieten bzw. zu schaffen, wesentliche Voraussetzungen.

Wie in der zitierten Mitteilung vom 27.11.2007 erläutert, sind insgesamt 18 Standorte, die den genannten Bedingungen entsprechen, betrachtet worden. Im Ergebnis hat der Betriebsausschuss Bühnen am 27.11.2007 drei Standorte favorisiert:

1. Staatenhaus
2. Eifelwall
3. Grüngürtel zwischen Stauderstr. und Universität.

Von diesen drei Standortvorschlägen sind zwei vertieft untersucht worden, und zwar

- der Standort Staatenhaus
- und der Standort Eifelwall.

Auf eine vertiefte Betrachtung des Standortes Grüngürtel zwischen Stauderstr. und Universität ist verzichtet worden, eine Nutzung scheidet aufgrund landschaftsrechtlicher Bestimmungen aus.

Die vertieften Betrachtungen der Standorte Staatenhaus und Eifelwall zeigten im Ergebnis Kosten von 33 Mio. Euro bzw. 56 Mio. Euro für eine Nutzung als Ersatzspielort. Daraufhin hat die Verwaltung dem Unterausschuss Opernquartier am 5.6.2008 und dem Betriebsausschuss Bühnen am 10.6.2008 mitgeteilt, dass dem Rat bei diesen Kostengrößen nicht empfohlen werden kann, eine Interimslösung Staatenhaus oder Eifelwall zu beschließen. Der Betriebsausschuss Bühnen hat auf Empfehlung des Unterausschusses Opernquartier stattdessen folgendes weiteres Vorgehen beschlossen:

Der Eigenbetrieb Bühnen wird gebeten, gemeinsam mit der Kulturverwaltung für die Oper die Lösung Palladium voranzutreiben, zu planen und zu verhandeln. Für das Schauspiel soll nach einer optimalen Lösung unter Berücksichtigung der von der Schauspielintendantin dargestellten Arbeitsbedingungen gesucht werden. Die Verwaltung wird gebeten, einen Beschlussvorschlag zu erarbeiten, der sich an anderen Kosten orientiert, als sie in der Mitteilung für den Unterausschuss am 5.6. und den Betriebsausschuss am 10.6.2008 (zu Staatenhaus und Eifelwall) genannt sind. Eine Ratsentscheidung zu den Ersatzspielorten der städtischen Bühnen soll in der Sitzung am 28.8.2008 erfolgen.

Die daraufhin von der Verwaltung erarbeiteten Verhandlungs- und Prüfungsergebnisse stellen sich wie folgt dar:

1. Oper

Aufgrund der Erfahrungen bei der Kostenbetrachtung des Staatenhauses hat die Verwaltung nach Spielstätten in Köln gesucht, die bereits bühnen- und versammlungstauglich sind. Hier ist mit dem Palladium ein hervorragender Ort gefunden worden. Das Palladium ist eine Spielstätte, in der der Opernbetrieb sowohl für die Produktionen wie auch für die Aufführungen – soweit sie an einem festen Ort stattfinden sollen – realisiert werden können. Die Mietvertragsverhandlungen mit dem Eigentümer sind soweit fortgeschritten, dass ein entsprechender Vertrag unmittelbar nach einer Ratsentscheidung über diesen Ersatzstandort geschlossen werden kann. Der Standort wird vom künftigen Opernintendanten vorbehaltlos mitgetragen. Für die Oper ist es wichtig, einen festen Standort mit den für die Erstellung von Opern notwendigen Räumlichkeiten (wie Garderoben, Probebühnen, Chorsaal usw.) zu haben. Für die Aufführungen ist dies differenzierter zu betrachten. Hier plant Herr Laufenberg für die Interimszeit einen En-suite-Spielplan mit 10 bis 12 Werken im Jahr zu erstellen, von denen drei bis vier im Palladium aufgeführt werden sollen, die übrigen an anderen Orten in der Stadt. Hier sind Gespräche mit den Verantwortlichen für den Gürzenich, die Philharmonie, die Kölnarena und mit der Katholischen Kirche bereits geführt worden. Ziel ist, dem Publikum an den verschiedensten Orten Werke der Opernliteratur zu präsentieren, die es dort nicht vermutet. Die Finanzierung dieses "künstlerischen Unterwegs" ist bei der Kostenbetrachtung für den Ersatzspielort der Oper zu berücksichtigen.

Einige Flächen im Palladium müssen bereits ab dem 1.9.2008 angemietet werden, weil der Vermieter die Räumlichkeiten ansonsten nicht verbindlich für die Bühnen freihalten kann. Sollte sich für den Vermieter zwischenzeitlich die Möglichkeit einer anderweitigen temporären Vermietung ergeben, würden die erzielten Mieteinnahmen an die Bühnen zurückfließen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, eine der Hallen als Probebühne zu nutzen.

Im Palladium stehen insgesamt 10.000 qm zur Verfügung. Dies bietet die Möglichkeit, den Spiel- und Probenbetrieb und die bühnentechnischen Abteilungen unter den vorstehend genannten Voraussetzungen unterzubringen. Daraus resultieren für die Dauer der Interimsspielzeit (09/08 bzw. 04/10 – 12/13) Mietkosten von 4,077 Mio. Euro. Für das vom künftigen Opernintendanten beabsichtigte "künstlerische Unterwegs" entstehen Kosten von 3,0 Mio. Euro. Diese Aufwendungen sind aus dem Wirtschaftsplan der Bühnen zu finanzieren.

2. Schauspiel

Für die Schauspielintendantin stellen sich die Voraussetzungen für eine Ersatzunterbringung anders als die für die Oper dar. Erste Voraussetzung ist ein zentraler Ort, von dem aus das Schauspiel agieren und sein Profil herstellen kann. Andere Spielstätten kommen nur in Ausnahmefällen in Betracht.

Zweite wichtige Voraussetzung ist die Repertoirefähigkeit. In der vergangenen Spielzeit hat sich herausgestellt, dass man nicht 10 oder 20 Vorstellungen desselben Stücks hintereinander abspielen kann, vielmehr müssen diese über das Jahr verteilt werden. Der Repertoirebetrieb hat Folgen für die Räumlichkeiten, weil Bühnenbilder schnell aus- und eingelagert werden müssen.

Drittens ist eine zentrale Spielstätte in der Stadtmitte unabdingbar. Frau Beier hat begonnen, ein Profil des Theaters Köln aufzubauen, das auch "sperrige" Stücke und Autoren auf den Spielplan stellt. Bei modernen unbekanntem Autoren ist es problematisch, die Zuschauer zum Besuch einer Spielstätte am Stadtrand zu animieren. Frau Beier ist bereit, eine Interimmspielstätte mit weniger als 800 Zuschauerplätzen zu akzeptieren, wenn sich diese Größe im Innenstadtbereich nicht realisieren lässt.

Das Schauspiel benötigt für den Spielbetrieb einschließlich der bühnennahen Produktionseinheiten eine Fläche von ca. 8.000 qm. Der Spielbetrieb wird als klassisches Repertoiretheater organisiert. Mit der Expo XXI ist ein hervorragend geeigneter Ersatzspielort im Innenstadtbereich gefunden. Es liegt ein Angebot vor, das die Mietkosten für die Interimszeit 06/10 – 11/13 mit 7,081 Mio. Euro beziffert, die aus dem Wirtschaftsplan der Bühnen zu finanzieren sind.

3. Nicht bühnennahe Produktions- und Verwaltungseinheiten

Hierfür werden noch insgesamt 4.000 qm benötigt. Dieser Bereich kann entweder unmittelbar an einem der Spielorte für Oper oder Schauspiel oder in günstiger Nähe zu beiden Spielorten untergebracht werden. Für die Interimsdauer werden Mietkosten von 1,53 Mio. Euro kalkuliert, die über den Wirtschaftsplan der Bühnen zu finanzieren sind.

Auswirkungen auf den Betriebskostenzuschuss der Bühnen

Die gesamten Aufwendungen für die vorstehend genannten Mietlösungen und ihre Auswirkungen auf den Betriebskostenzuschuss der Bühnen sind detailliert in Anlage 1 dargestellt.

Insgesamt erhöht sich der Betriebskostenzuschuss für die Interimszeit um 18.808.367 Euro. Außerdem besteht grundsätzlich ein Einnahmerisiko infolge eingeschränkter Bespielbarkeit der Ersatzspielstätten, vermindertem Platzangebot usw. In einem Worst-Case-Szenario wäre dieses Einnahmerisiko für einen dreijährigen Interimszeitraum bei der Oper auf bis zu 3.000.000 Euro, für das Schauspiel auf bis zu 300.000 Euro zu schätzen. Bei einem Eintritt des Risikos würde sich eine entsprechend größere Erhöhung des Betriebskostenzuschusses ergeben.

Wie im Beschlussvorschlag dargestellt, wird zur Finanzierung der in 2008 und 2009 anfallenden Kosten in Höhe von insgesamt 488.560 € die bei den Bühnen in der Vergangenheit für diesen Zweck gebildete Gewinnrücklage „Generalsanierung Bühnen“ in Höhe von 1.500 Tsd. € herangezogen. Eine Anpassung des derzeit noch nicht beschlossenen Wirtschaftsplanes der Bühnen muss dementsprechend für das Geschäftsjahr 2008/2009 vorgenommen werden. Die Finanzierung über den Wirtschaftsplan der Bühnen erfolgt für die Jahre 2010 und 2011 dergestalt, dass jeweils 50% der infolge der Interimssituation notwendigen Erhöhung des Betriebskostenzuschusses aus der in der Finanzplanung für 2010 und 2011 vorgesehenen Erhöhung des Kulturetats sichergestellt wird. Das gilt auch für die Jahre 2012 und 2013, sofern für diesen Zeitraum ebenfalls eine der Finanzplanung 2010/2011 entsprechende Erhöhung des Kulturetats stattfindet. Die darüber hinausgehende Finanzierung der Zuschusserhöhung wird aus dem Gesamthaushalt sichergestellt.

Vergleichsweise ist in Anlage 2 die Kalkulation für Anmietungen Oper und nicht bühnennahe Produktionseinheiten und einer Interimmspielstätte Schauspiel als fliegender Bau dargestellt. Die Auswirkungen auf den Betriebskostenzuschuss der Bühnen sind erheblich negativer als die für die in Anlage 1

aufgezeigten Varianten, sie führen insgesamt zu einer Erhöhung des Betriebskostenzuschusses um 25.090.332 Euro zzgl. Einnahmerisiko.

Rückbau- und Abbaukosten, Lagerkosten usw. im Zusammenhang mit einem fliegenden Bau sind in die Kalkulation eingeflossen. Grundsätzlich wäre die Anmietung eines solchen fliegenden Baus denkbar, sie würde das Handling für die Bühnen vereinfachen. Auf die Betrachtung ist verzichtet worden, weil die Anmietung eines speziell für die Bedürfnisse der Bühnen erstellten fliegenden Baus einem Bauauftrag gleichkäme, der ausschreibungspflichtig wäre. Dieses Verfahren wäre zu zeitaufwändig und würde den Interimszeitplan gefährden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 und 2